



# Genug gezahlt für fremde Schulden!

Von der Europhorie zur Eurosklerose

Parlamentsklub des BZÖ  
Klausur Klagenfurt, 10. und 11. März 2011



## Zusammenfassung

Griechenland hat die Institutionen der EU seit Jahren belogen und seine marode Finanzlage geschönt; solange, bis es de facto zahlungsunfähig geworden ist.

Die EU hat mit dem Beschluss zur Griechenlandhilfe bestehendes Vertragsrecht gebrochen und ein Fass ohne Boden geschaffen, das dem Steuerzahler noch sehr viel Geld kosten wird. Geld, das sich Österreich selbst ausborgen muss.

Österreich verpflichtet sich, im Rahmen des Euro-Rettungsschirms mit bis zu 12.5 Mrd. Euro zu haften. Gesetzlich wären sogar 15 Mrd. Euro möglich. Zahlen Griechenland oder andere Gläubiger ihre Kredite nicht zurück, so droht Österreich eine Steigerung der Verschuldung um 4,5 Prozentpunkte.

Der Euro-Schutzschirm verschafft der EU nur drei Jahre Zeit, er ist aber keine nachhaltige Lösung der Konstruktionsfehler des Euro.

Die Bundesregierung darf einer Ausweitung des Rettungsschirms, bzw. dessen Permanenterklärung nicht zustimmen. Im Gegenteil, unsere Bundesregierung muss sich für die strikte Einhaltung der europäischen Verträge einsetzen, Sündenfälle wie Griechenland darf es nicht mehr geben.

Die EU darf keine Transferunion werden. Die Transfers, die schon heute von den Nettozahlern zu den Nettonehmern fließen, führen nicht zum Erreichen des Zwecks, nämlich des Ausgleichs wirtschaftlichen Ungleichgewichts, sondern werden in hohem Ausmaß zweckfremd verwendet. Oder sie versickern in dubiosen Kanälen, wie der europäische Rechnungshof jedes Jahr feststellen muss.

Das Europa der zwei Geschwindigkeiten ist schon heute Realität. Das kann auch für den Euro ein gangbarer Ausweg sein.

Die Rückkehr der EU-Mitgliedsstaaten zu verstärkter Haushaltsdisziplin ist unabdingbar.

Die Finanzmärkte müssen neu geordnet werden. Gerade die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Politik aufgefordert ist, hier verstärkt durch die Schaffung strengerer Rahmenbedingungen aktiv zu werden.

Staatsbankrotte sind kein Tabu, sondern eine geeignete Rute im Fenster für Defizitsünder.

Österreich darf weiteren Einschränkungen seiner Souveränität, etwa durch die Schaffung einer europäischen Wirtschaftregierung, niemals zustimmen.

**Kaiser**

Ich habe satt das ewige Wie und Wenn;  
Es fehlt an Geld, nun gut, so schaff' es denn.

**Marschalk**

Welch Unheil muss auch ich erfahren.  
Wir wollen alle Tage sparen  
Und brauchen alle Tage mehr; ...

*Faust, Der Tragödie zweiter Teil, Johann Wolfgang von Goethe*

## Der Beginn der Probleme

Den Beginn der Probleme des Euro stellt das Nichtgreifen des Sanktionsmechanismus gegen Frankreich und Deutschland in den Jahren 2002/2003 dar. Das damit verbundene Signal war verhängnisvoll, verhinderten doch die beiden „Kernstaaten“ der Eurozone gleich am Anfang der gemeinsamen Währung die wirkungsvolle Kontrolle der Einhaltung der Stabilitätskriterien. Damit wurden die Dämme für zukünftige Schuldensünder gebrochen.

Gemeinsam mit der Fehlentscheidung, Griechenland in die Eurozone aufzunehmen, liegt hier der Hauptgrund für die Schwierigkeiten, in die der Euro geraten ist. Die Idee, dass es nur wenig Rolle spielt ein Land wie Griechenland, das – wie jedem bewusst war - zwar die Maastrichtkriterien nicht erfüllt, aber nur 2,6 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU erbringt, in die Eurozone aufzunehmen, erwies sich als verhängnisvoll. Dabei gab es genug Erfahrung mit den berüchtigten "Greek Statistics".

Im Jahr 2009 war es wieder einmal soweit und die Behörde EUROSTAT wurde in einem neuerlichen Defizitverfahren gegen Griechenland bei Schwindeleien der griechischen Regierung fündig. Letztlich mussten die Griechen zugeben, dass ihr Budgetdefizit, statt der gemeldeten 3,9 Prozent rund 12 Prozent beträgt. Letztendlich waren es nach genauer Prüfung sogar 13,6 Prozent. Damit setzte eine folgeschwere Entwicklung ein, deren Ende noch gar nicht absehbar ist. Vor allem erwiesen sich alle vertraglichen Abkommen zur Sicherung der Stabilität als wenig effizient.

## Der Sündenfall Griechenland

Mit den Beschlüssen zur Finanzhilfe für Griechenland hat die EU – bzw. haben die Staats- und Regierungschefs – einen folgeschweren Sündenfall begangen.

In einer Nacht- und Nebelaktion haben die Finanzminister der Eurozone am 2. Mai 2010 für ganz Europa folgeschwere Maßnahmen in Form „finanzieller Unterstützung für Griechenland zur Sicherung der finanziellen Stabilität des Euro-Währungsgebiets“, wie es sinngemäß in einer entsprechenden Presseerklärung des Ratspräsidenten van Rompuy heißt, beschlossen.

„Finanzielle Unterstützung“ in diesem Zusammenhang bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die stattliche Summe von 110 Mrd. Euro, die nunmehr von den Eurostaaten in Form von Krediten an Griechenland überwiesen wird.

Dazu kommt, dass diese Beschlüsse eindeutig gegen den Artikel 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Fassung des Vertrages von Lissabon verstoßen, der das so genannte „Bail out“-Verbot<sup>1</sup> festschreibt.

---

<sup>1</sup> **Bail-out** (engl. *aus der Klemme helfen*) bezeichnet in den Wirtschaftswissenschaften den Vorgang der Schuldenübernahme und Tilgung oder Haftungsübernahme durch Dritte, insbesondere durch den Staat oder staatliche Institutionen, im Fall einer Wirtschafts-, Finanz- oder Unternehmenskrise.

Deutschland weigerte sich zwar anfangs unter Hinweis auf den Artikel 125 den Griechen finanziell zur Hilfe zu eilen. Die daraufhin einsetzende Kritik an Bundeskanzlerin Angela Merkel (Nationalegoismus, Europafeindlichkeit), veranlassten diese zu einem Rückzieher, um in weiterer Folge tief in die Tasche der Steuerzahler greifen.

Der Präsident der Europäischen Zentralbank, Jean Claude Trichet, der eigentlich der Hüter der Stabilität der Eurozone sein und auf die Einhaltung der Maastrichtkriterien drängen sollte, meinte in der „Welt“ in Richtung Deutschland, die No-Bail-Out-Regelung des Artikel 125 bedeute, dass es keine Verpflichtung für Subventionen gebe. Sie bedeute aber nicht, dass es unter außergewöhnlichen Umständen verboten sei, dass ein Land einem anderen Land Beistand leiste. Eine derartige Argumentation führt jede Vertragsregelung in letzter Konsequenz ad absurdum.

Eine finanzielle Unterstützung bzw. ein diesbezüglicher Beschluss des Rates der Europäischen Union verstößt – so die Meinung einer Vielzahl maßgeblicher Experten – gegen EU-Primärrecht.

Der Artikel 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Fassung des Vertrages von Lissabon normiert grundsätzlich folgendes:

„Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften (...) und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein.“ Selbiges gilt für die Mitgliedstaaten im Verhältnis zu Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten.

Nunmehr könnte mit Artikel 122 (2) argumentiert werden, wo folgende Ausnahme normiert ist:

„Ist ein Mitgliedstaat aufgrund von **Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen**, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission (...) beschließen, dem betreffenden Mitgliedstaat unter bestimmten Bedingungen einen finanziellen Beistand der Union zu gewähren.“

Das Argument „Naturkatastrophe“ ist im Fall Griechenland wohl nicht anzuwenden.

Es handelt sich zwar um ein außergewöhnliches Ereignis, aber nicht um ein solches, das sich „der Kontrolle Griechenlands entzogen hätte“. Dies bestätigt auch unter anderem Martin Seidel vom Zentrum für Europäische Integrationsforschung, wenn er in diesem Zusammenhang festhält, dass *allein die umfassende Machtbefugnis, die jeder Staat für sich in Anspruch nimmt, rechtlich ausreicht, um entsprechende Gegenmaßnahmen z.B. zur Besteuerung der Bevölkerung oder der Rückführung finanzwirksamer staatlicher Ausgaben durchzusetzen* und er wird noch schärfer, wenn er anschließt:

„Ein Mitgliedstaat, der sich mit seinem Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion zu deren Werteordnung bekannt hat, muss sich Verfehlungen seiner Wirtschaftspolitik, seine Haushaltspolitik und seiner Finanzpolitik als kontrollierbar und verantwortbar entgegenhalten lassen.“

Außergewöhnlich war lediglich die Unverfrorenheit Griechenlands, sich durch Falschinformationen und falsche Daten Zugang zur Eurozone ergaunert zu haben.

Das heißt: Durch redliches Handeln hätte Griechenland sehr wohl selbst die Kontrolle zur Verhinderung des Eintritts des nunmehr „außergewöhnliches“ Ereignisses gehabt.

Somit ist – und diese Sicht wird auch von vielen Experten und Rechtsgelehrten geteilt – auch die Anwendung der Ausnahmebestimmung des Artikels 122 AEUV hier nicht argumentierbar!!!

Noch grotesker ist es aber, wenn der Kommissionspräsident in diesem Zusammenhang auf Art. 136 AEUV verwies, der folgendes normiert:

„Im Hinblick auf das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion erlässt der Rat für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, Maßnahmen (...) um (a) die **Koordinierung und Überwachung ihrer Haushaltsdisziplin zu verstärken**, (...)“

Die rechtliche Fragwürdigkeit der finanziellen Unterstützung Griechenlands wird darüber hinaus dadurch untermauert, dass das EU-Primärrecht eine solche Unterstützung für Euroländer gerade nicht vorsieht. Zumal in den Artikeln 143 sowie 144 AEUV ausdrücklich normiert ist, dass ausschließlich Länder, die nicht der Eurozone angehören, in den Genuss von so genannten Währungsbeiständen kommen können. Diese Maßnahmen sind insbesondere für den Fall vorgesehen, dass Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Zahlungsbilanzen von Schwierigkeiten betroffen (...) sind und somit auch von einem Staatsbankrott bedroht sein könnten.

Aus den dargelegten Gründen ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass laut FAZ vom 15. April 2010 „viele Ökonomen die Hilfe der Euro-Länder als klaren Verstoß gegen die "No bail out"-Klausel (Artikel 125) im Vertrag von Maastricht werten“.

## **Die Rolle Österreichs**

Einmal mehr wird nun der Steuerzahler gezwungen, tief in die Taschen zu greifen, um das – wie vom BZÖ bereits vor Monaten völlig zu Recht so titulierte – „Fass ohne Boden“ weiter erfolglos zu füllen.

Weiterhin wird auf Europäischer Ebene Realitätsverweigerung betrieben und Österreich macht mit!

Ein Beweis dafür ist die Tatsache, dass der Finanzminister brav österreichisches Steuergeld in der Höhe von mittlerweile mehr als 600 Mio. Euro an Griechenland überwiesen hat, und durch seinen Sprecher im November 2010 sinngemäß ausrichten ließ, dass man hoffe, auch im Jänner 2011 wieder 190 Mio. Euro überweisen zu dürfen, als dieser sich im Gespräch mit der APA vorsehend zuversichtlich zeigte, dass Griechenland die geforderten Ergebnisse liefern werde: „Wir gehen davon aus, dass es passt!“ (APA443/23.11.2010) Die Hoffnungen haben sich bislang nur hinsichtlich der Zahlungen erfüllt! Bankenminister Pröll konnte nämlich in seinem 4. Quartalsbericht gem. § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz an den Hauptausschuss dem Steuerzahler die frohe Botschaft überbringen, dass mit 19. Jänner 2011 die Auszahlung des 3. Darlehens in der Höhe von rund 190 Mio. Euro an Griechenland erfolgen konnte!

Wenn es jedoch darum geht, im Budget Entschärfungen zu beschließen (z.B. im Familienbereich) ist man weniger flott bei Entscheidungen und betreibt lediglich marginale Zahlenkosmetik auf dem Rücken der Betroffenen!

## **Jetzt kommt die Realität der Griechenland-Hilfe ans Licht**

Genau in dieses Bild passen entsprechende im Hauptausschuss am 25.11.2010 behandelte Berichte des Finanzministers, in denen er Griechenland beinahe als Erfolgsstory darstellt, um die Richtigkeit der überwiesenen hunderte Millionen Euro zu rechtfertigen.

Insbesondere wird in diesen Berichten hervorgehoben, dass die gesamtstaatlichen Kassenausgaben gegenüber der 1. Hälfte 2009 um 16,9 Prozent verringert wurden. Dies durch Kürzungen bei Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst aber auch bei Investitionen.

Laut APA vom 23.11.2010 gingen die öffentlichen Investitionen um 24,6 Prozent zurück.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass gerade diese Maßnahmen, wenn zu restriktiv durchgeführt, kaufkraftsenkende Auswirkungen haben und Kürzungen im Bereich von Investitionen negative Auswirkungen auf die Beschäftigung und damit auf das Wirtschaftswachstum haben können. Die Einnahmen stiegen in der ersten Jahreshälfte 2010 laut Bericht um 5,9 Prozent. Laut jüngsten Meldungen liegt die Steigerung der Einnahmen in den ersten zehn Monaten 2010 aber nur noch bei 3,7 Prozent statt geplanter 6,0 Prozent.

Weniger schön als die vom Finanzminister so positiv dargestellte Entwicklung von Griechenlands Daten lesen sich die diesbezüglichen Ergebnisse der OECD.

*„Auch wirtschaftlich ist für das rezessionsgeplagte Land vorerst kein Licht am Ende des Tunnels absehbar: Die Regierung rechnet damit, dass das Bruttoinlandsprodukt nächstes Jahr um drei Prozent schrumpfen wird. EU und IWF hatten nur ein Minus von 2,6 Prozent veranschlagt. Der harte Sparkurs der Regierung in Athen belastet nach Einschätzung der OECD die Wirtschaft des südosteuropäischen Landes. Ein Ende der Rezession ist nach Einschätzung der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erst 2012 in Sicht, wenn die Strukturreformen greifen und die Auslandsnachfrage anzieht.“ (APA 18.11.2010).*

Dass Griechenland weit davon entfernt ist, sich bereits am Wege der „ökonomischen Genesung“ zu befinden, belegen jüngste Zahlen, wonach die Wirtschaft Griechenlands weiter schrumpft. Das BIP sank im vierten Quartal um 1,4 Prozent im Vergleich zum Sommer 2010. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sank das BIP gar um 6,6 Prozent. Damit wurden die bereits pessimistischen Prognosen der Experten mit einem Minus von 4,8 Prozent noch einmal stark übertroffen.

Die griechische Notenbank geht davon aus, dass die Wirtschaft auch 2011 und damit das dritte Jahr in Folge in der Rezession bleibt (APA 188/15.02.2011).

Dazu kommt, dass der Präsident des Münchner Ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, jüngst davor warnte, dass Griechenland trotz milliardenschwerer Hilfen in die Pleite rutschen könnte.

Denn trotz des harten Sparprogramms wächst der Schuldenberg Griechenlands weiter an.

Peer Steinbrück etwa schätzt in diesem Zusammenhang, dass das Defizit Griechenlands in den kommenden Jahren sogar noch von 120 auf 140 bis 160 Prozent ansteigen wird. Damit führt sich der Rettungsschirm selbst ad absurdum und es wäre viel besser, jetzt schon den so genannten „haircut“ vorzunehmen.

Damit werden sich die seitens des BZÖ bereits bei der Beschlussfassung der Griechenland-Unterstützung artikulierten Befürchtungen bewahrheiten, wonach Griechenland nicht in der Lage sein wird, die Zinsen geschweige denn die gewährten Darlehen auch tatsächlich zurückzuzahlen.

Trotz Vorliegens eines Tilgungsplanes für die seitens Österreichs gewährten Darlehen, der eine Rückzahlung in acht Raten beginnend mit 14. Juni 2013 bis 13. März 2015 vorsieht, beginnt man sich seitens der Europäischen Union aber auch Griechenlands ganz offensichtlich von dieser Abmachung bereits zu verabschieden.

So brachte bereits am 9. Februar 2011 der Chef der Euro-Gruppe Jean-Claude Juncker eine Schuldenerstreckung für Griechenland ins Spiel, und zwar mit einer Laufzeitverlängerung auf sage und schreibe 30 Jahre (APA 039/09.02.2011).

Anlässlich seines Deutschlandsbesuchs nahm Griechenlands Premierminister Papandreou diesen Ball dankbar auf, als er in einem Interview am 24.02.2011 unmissverständlich klarlegte, dass die Gesamtverschuldung Griechenlands bis 2012 noch weiter ansteigen werde, und daher längere Rückzahlfristen einfach realistischer seien.

Dass er darüber hinaus offensichtlich auch gar nicht daran denkt, die bis dato geltenden Kreditvereinbarungen einzuhalten, bestätigte Papandreou mit der Aussage, dass Griechenland jeden Cent beginnend mit 2014(!) zurückzahlen werde (APA 282/22.02.2011). Zur Erinnerung: Laut Vereinbarung mit Österreich ist die erste Rate im Juni 2013 fällig.

Wenn nun der Fall eintritt, dass – wie es das Münchner Ifo-Institut befürchtet – „das hoch verschuldete Land spätestens 2013 neue Rettungshilfen benötigen wird“ – so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich die österreichischen Steuerzahler von den in Griechenland versenkten Steuermilliarden für immer verabschieden müssen, enorm!

Trotz dieser Fakten wird Österreich auch in den nächsten Monaten weiter dreistellige Millionenbeträge nach Griechenland überweisen.

## Die EU-Bürger stehen von einem Fass ohne Boden

Viele Experten fürchten seither, dass ein Fass ohne Boden aufgemacht wurde, das die europäischen Steuerzahler noch sehr viele Milliarden Euro kosten könnte, ohne den Euro auch tatsächlich langfristig retten zu können.

Ifo-Chef Hans Werner Sinn kam zum Schluss, dass durch das Hilfspaket für Griechenland nicht der Euro, sondern die französischen Banken gerettet wurden. Die französischen Banken werden also indirekt auch mit österreichischem Steuergeld vor dem Zusammenbruch gerettet.

Die Geschehnisse rund um Griechenland und die vermeintliche Rettung des Euro sind nur besonders traurige Höhepunkte der auf unrealistischen Fehleinschätzungen basierenden Entscheidungen der Organe der Europäischen Union.

## EU: Unrealistische Ziele und ständiges Scheitern

Ein besonderes Beispiel in diesem Zusammenhang, das nähere Betrachtung verdient, ist die im März des Jahres 2000 beschlossene Lissabonstrategie. Die in dieser Strategie verankerten so genannten Lissabonziele bzw. deren Erreichung sollte die Europäische Union bis zum Jahr 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt machen“.

Mittlerweile musste sich die Europäische Union eingestehen, dass diese Ziele überwiegend nicht erreicht werden konnten.

In der Folge wurde einmal mehr ein mit blumigen Allgemeinplätzen versehenes Grundsatzprogramm mit dem Titel „Strategie Europa 2020“ beschlossen.

In diesem Zusammenhang warnte unter anderem AK-Präsident Herbert Tumpel davor, dass auch die neue Strategie ein Synonym für verpasste Ziele und nicht eingelöste Versprechen wird und ergänzte im Rahmen einer Sozialpartnerversammlung am 22. März 2010: *„Ich sehe da noch wenige Ansätze. Die schönen Formulierungen und guten Ansätze müssen noch konkretisiert werden.“*

Die EU droht an ihren hochgesteckten Zielen zu scheitern. Statt kleiner, operativer Schritte, deren Erreichung kontrolliert werden kann, werden Visionen zu Zielen erklärt, die derart hochgesteckt sind, dass das Scheitern für viele Experten von Anfang an vorprogrammiert ist.

## Die EU darf keine Transferunion werden

Schon heute funktioniert die EU in weiten Teilen als Transferunion: Die Beiträge der Nettozahler werden in Form von diversen Förderungen an die Nettoempfängerländer ausgeschüttet.

So werden jährlich horrenden Summen an Förderungen aus dem Topf der EU ausgezahlt, wobei die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Fördermittel – vorsichtig ausgedrückt – nicht immer nachgewiesen werden kann.

Die diesbezüglichen Beispiele reichen von der Meldung falscher Zahlen (Bsp. Anzahl Olivenbäume) über überhöhte Kostenangaben von Förderungsempfängern im Bereich Forschung bis hin zur Auszahlung von Schafprämien für nicht existierende Schafe. Weiters kritisierte der WWF im Jahr 2006 EU-Förderungen für Wasserdiebstahl spanischer Bauern. Die Rede ist von 500.000 illegalen Brunnen, die den Anbau von Reis, Baumwolle oder Oliven ermöglichen, gleichzeitig aber den Boden austrocknen.

Dennoch werden dem Vernehmen nach jährlich Subventionen in der Höhe von 6,6 Mrd. Euro geleistet.

Angesichts solcher und ähnlicher immer wieder bekannt werdenden Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle in Zusammenhang mit der Verwendung von Fördermitteln ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass der Europäische Rechnungshof noch nie eine so genannte Zuverlässigkeitserklärung – sprich eine

insgesamt uneingeschränkte, das heißt positive Zuverlässigkeitserklärung zum jeweiligen EU-Jahresbudget – erteilen konnte.

Die Begründung seitens des Europäischen Rechnungshofes dafür ist folgende:

*„... sah sich der Europäische Rechnungshof auf Grundlage seiner Prüfungen stets veranlasst, zumindest in Teilbereichen Vorbehalte und Einschränkungen wegen der zu hohen Quote an Fehlern und Unregelmäßigkeiten bei den Zahlungen anzubringen.“*

### Die Eurozone ist weniger stabil als erhofft

Die mangelnde Sorgfalt bei der Aufnahme von Mitgliedstaaten in den Euroraum fällt heute auf alle Teilnehmer an der gemeinsamen Währung zurück. Sonst wäre es nicht zu erklären, dass Griechenland, das nur 2,6 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU erbringt, mit seinen Zahlungsschwierigkeiten den ganzen Euroraum gefährden kann.

Die kreative Buchhaltung oder die „Greek Statistics“ verhinderten das rechtzeitige Eingreifen der EU-Kommission und Verhängung von Sanktionen. Griechenland hat nur ein Jahr nach dem Beitritt zur Eurozone begonnen, seine Schuldsituation systematisch zu schönen. Zentrale Maßnahme war es, zukünftige Einkünfte in Wertpapiere zu verpacken und durch Investmentbanken zu vertreiben. So wurden bspw. die Einnahmen des Athener Flughafens für die kommenden 20 Jahre ebenso verbrieft, wie die EU-Förderung. Berühmt wurde auch die Verfälschung des BIPs von Griechenland, wo einfach 30 Prozent als Faktor für die Schwarzarbeit aufgeschlagen wurden, um die Wirtschaftsleistung besser darzustellen.

Griechenland ist sicherlich ein besonderer Fall, bei genauer Betrachtung zeigt sich aber, dass alle Mitgliedsstaaten kreativ vorgegangen sind, wenn es darum geht, einen möglichst hohen Anteil der Verschuldung als nicht maastrichtrelevant darzustellen. In Österreich betrifft dies etwa Teile der ÖBB-Finanzierung oder die Landeskrankenhäuser der Steiermark.

### EU der zwei Geschwindigkeiten

Schon heute ist das Europa der zwei Geschwindigkeiten Realität. So gilt das Schengen-Abkommen nicht für alle Außengrenzen der EU, sondern endet in Ungarn, weil Rumänien und Bulgarien nicht in der Lage sind, Grenzkontrollen in ausreichendem Ausmaß durchzuführen.

Die Idee, die wirtschaftliche Entwicklung der EU würde durch Finanzhilfen der Nettozahler an die Nettoempfänger im Laufe der Jahre homogen erfolgen, hat sich als Illusion herausgestellt. Die strukturschwachen Länder, insbesondere des Südens, haben wirtschaftlich nicht in jenem Maße aufgeholt wie erhofft. Heute, im Zuge der Finanz- und Währungskrise, stellt sich heraus, dass viele positive Entwicklungen im Bereich des Wirtschaftswachstums nur auf dem Papier stattgefunden haben. Es wird offenbar, dass nur Zahlenkosmetik bzw. extrem kreative Buchhaltung einigen Ländern den Zugang zur Eurozone ermöglicht haben. Die Realität hat die EU nunmehr eingeholt. Es wird Zeit, Maßnahmen zu treffen, die Europa völlig neu organisieren.

Nicht zuletzt bestätigte der luxemburgische Regierungschef Juncker die Richtigkeit dieses Weges, der am 6. November 2007 unter Anspielung auf das einseitige Ausscheren Großbritanniens aus einzelnen Politiken der Europäischen Union unmissverständlich erklärt, dass es um einen Kern von EU-Ländern herum Umlaufbahnen geben sollte, auf denen Länder Platz nehmen können sollten, die nicht alle Politiken voll mitgestalten wollen. „Gehe man einen solchen Entwicklungsweg nicht, werde es in der EU irgendwann einen Crash geben“, stellte er sogar die Zukunft dieser Europäischen Union im Falle der Fortsetzung des derzeitigen Kurses der kleinen Korrekturen in Frage.

Auch der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, stößt in dieselbe Kerbe, wenn er in Zusammenhang mit dem gescheiterten Lissabonvertrag am 14. Juni 2008 eine sich zwar nicht

gerade durch Neuigkeitswert auszeichnende aber inhaltlich vollkommen richtige Bemerkung abgibt, dass „wir eine Debatte um die Zukunft Europas brauchen. Darin wird der Gedanke eines Europas der zwei Geschwindigkeiten, in dem ein Kern von Mitgliedern voranschreitet, eine Rolle spielen,“ so Pötering weiter.

Nicht zuletzt wurde die Forderung nach einem Kerneuropa bereits im Jahr 2004 von maßgeblichen SPÖ-Funktionären wie beispielsweise von Klubobmann Cap erhoben, wenn dieser im Rahmen einer Diskussionsrunde anlässlich des Scheiterns des Verfassungsvertrages mit den Worten zitiert wird, dass „es seiner Meinung nach zu einer Verdichtung der EU kommen werde und ein Kerneuropa dabei unvermeidlich sei.“ (Werkstattblätter/2004/nr.1, März)

Die Weiterentwicklung Europas muss von einem Ausbau von Demokratie und Bürgerrechten geprägt sein. Mehr Gemeinsamkeit in Europa darf niemals weniger Freiheit für seine Bürger bedeuten. Regeldichte und Bürokratie sind abzubauen, anstatt sie auf supranationale europäische Ebenen zu verlagern. Im Sinne der Verwirklichung und Umsetzung dieser Ideen ist es erforderlich, den bestehenden Rechtsbestand sowie die Strukturen und Mechanismen der Union auch generell zu überdenken und neue Formen der Integration zu entwickeln.

### **Der Euro-Schutzschirm bringt nur Zeit, keine Lösung**

Die Befürchtung, dass mit der Finanzhilfe für Griechenland ein Fass ohne Boden entstanden sein könnte, ist ohne sofortige Reformen mehr als berechtigt. Der Euro-Schutzschirm bringt der EU lediglich drei Jahre Zeit Probleme zu lösen, er ist aber keinesfalls die Lösung.

Ohne Neuorganisation der Finanzmärkte mit strikten Regeln, die den Wildwuchs an Spekulationen und das zügellose Begeben von Papieren, deren Inhalt niemand mehr versteht, zu unterbinden, ist die nächste Finanzmarktkrise vorprogrammiert.

Gleichzeitig wird es den Mitgliedsstaaten der EU nicht erspart bleiben, zu einer disziplinierten Haushaltspolitik unter Einhaltung der Maastricht-Kriterien<sup>2</sup> zurückzukehren. Die Zeiten der unbegrenzten Ausweitung der Staatsschulden sind vorüber.

### **Staatsbankrotte sind kein Tabu**

Staatsbankrott ist eine Rute im Fenster von Defizitsündern und in letzter Konsequenz auch eine günstigere Möglichkeit, mit der Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien eines anderen Mitgliedstaates fertig zu werden, als Schutzschirme zu finanzieren. Die beteiligten Banken hätten die finanziellen Verluste, aber diese Banken sind es ja auch, die das Risiko eingegangen sind und die entsprechenden Gewinne kassieren.

Derzeit ist es umgekehrt: Die Banken borgen Geld um ein Prozent von der EZB und kaufen damit griechische Staatspapiere, die mit 5 Prozent verzinst sind und von den anderen Euroländern garantiert sind. Hans-Olaf Henkel spricht in diesem Zusammenhang von einer Quasi-Lizenz zum Gelddrucken.

---

<sup>2</sup> Maximal 3% des BIP Neuverschuldung

Maximal 60% des BIP öffentliche Verschuldung

Preisstabilität: Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über derjenigen der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.

Langfristige Zinssätze: Der Zinssatz langfristiger Staatsanleihen darf nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.

## Staatsschulden reduzieren

Die Idee expansiver Fiskalpolitik und Globalsteuerung mittels öffentlicher Ausgaben ist gescheitert. Vor allem die Praxis des Schuldenmachens. Schulden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zur Überwindung der Konjunkturkrise zu machen, diese aber in wirtschaftlich guten Zeiten nicht zurück zu bezahlen, sondern weitere Schulden aufzunehmen, hat europaweit zu Schulden in gigantischem Ausmaß geführt. Die Gesamtschulden der EU belaufen sich auf 12,5 Billionen Dollar, das entspricht rund 26 Prozent der Weltschulden. Problematisch dabei ist der Umstand, dass der Anteil an den Weltschulden höher ist als der Anteil der EU an der Weltwirtschaftsleistung.

Nur die generelle Rückkehr zu mehr Haushaltsdisziplin kann mittelfristig zu einer Umkehr dieser Entwicklung führen. Diese Rückkehr wird mit Einschnitten für die Bevölkerung verbunden sein, wenn sie nicht durch Strukturreformen auch innerhalb der Euro-Länder wettgemacht werden und ist nur dann gerecht, wenn alle Mitgliedstaaten der EU an einem Strang ziehen. Keinesfalls wird eine Transferunion funktionieren in der manche Staaten ihren Haushalt in Ordnung bringen und die undisziplinierten Staaten, die das nicht tun, finanziell unterstützen. Das Ende einer solchen Entwicklung wäre, unweigerlich höhere Schulden und ein weicher Euro.

## Die Rolle der Ratingagenturen

Es wurde bei der Aufnahme von Staaten in die Währungsunion viel zu oberflächlich vorgegangen, auf tiefer gehende Analysen wurde weitgehend verzichtet und man verließ sich blind auf die Urteile der internationalen Ratingagenturen, deren zweifelhafte Rolle in Zuge der Finanzkrise offenbar wurde. Im Wesentlichen teilen sich den Markt drei Agenturen: Standard & Poors (43 Prozent), Moody's (36 Prozent) und Fitch (16 Prozent), die privatwirtschaftlich organisiert sind und sich bei Fehlanalysen auf ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausreden.

Heute steht fest, dass diese Agenturen 2007 beim Ausbruch der amerikanischen Hypothekenkrise einen großen Teil der Verantwortung getragen haben. Viele Hypothekenscheine bekamen ein viel zu gutes Rating (AAA), obwohl sie von Anfang an als faul zu bezeichnen waren.

Gleichzeitig treiben die Ratings die EU förmlich vor sich her und bestimmen nach Belieben über die Kreditwürdigkeit des gesamten Euroraumes. Jüngstes Beispiel ist das Downrating Griechenlands durch Moody's. Diese Agentur sieht die Bonität der griechischen Anleihen hinter jener ägyptischer Papiere und macht damit den Eurorettungsschirm zunichte. Jede weitere Intervention der EU hängt in ihrem Gelingen vom Wohl der Ratingagenturen ab, die de facto nach Belieben darüber bestimmen, mit welchen Summen die Bonität hergestellt werden kann – oder eben nicht.

Die Antwort auf die unglaubliche Marktmacht der drei großen Agenturen muss die Schaffung einer europäischen Agentur sein, um ein Gleichgewicht bei den Einschätzungen über die Entwicklung der Märkte zu erreichen.

## Finanzmärkte neu ordnen

Die jüngste Finanz- und Währungskrise führte sehr deutlich das Versagen der Finanzmärkte vor Augen. Eine globale Neuordnung wurde zwar angekündigt, aber nicht in Angriff genommen. Die Politik hat sich einmal mehr nicht gegen die Interessen der Banker durchsetzen können.

Dazu zwei Beispiele über das Agieren der amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs:

Goldman Sachs hat auf Anraten eines bekannte Börsenspekulanten, Paul Paulson, ein Papier beigegeben, von dem Goldman Sachs schon im Vorhinein gewusst hat, dass es flopt. Das wusste auch der Spekulant, der gegen das Papier wettete und damit rund 1 Mrd. Dollar verdiente. Goldman Sachs kassierte die Provisionen. Die deutsche IKB wurde dabei um 150 Mio. Euro erleichtert. Letztendlich wurde Goldman Sachs zu einer Geldstrafe von 550 Mio. Dollar (vier Prozent des Jahresgewinns) verurteilt

und die IKB bekam ihr Geld zurück. Freilich war die IKB zu diesem Zeitpunkt schon im Besitz einer amerikanischen Investorengruppe.

Es verwundert nicht, dass Goldman Sachs auch jene Bank war, die Griechenland mit insgesamt 12 Währungsswaps half das Defizit derart zu kaschieren, dass niemand den Betrug vor dem Beitritt in den Euroraum bemerkte. Der Preis: 300 Mio. Dollar für Goldman Sachs. Der Finanzvorteil für die Griechen liegt laut Handelsblatt allerdings bei 12 Mrd. Euro. Ein gutes Geschäft, das von uns Steuerzahler finanziert wird.

### **Genug gezahlt von den österreichischen Steuerzahlern!**

Während Österreich also damit beschäftigt ist, weiterhin EU-Musterschüler zu spielen und das Geld der Österreicherinnen und Österreicher in marode Mitgliedstaaten zu verschicken, mehren sich jene Stimmen, die die vom BZÖ bereits seit längerem geübte Kritik an der Politik in Zusammenhang mit dem Euro teilen und die geforderte grundsätzliche Richtungsänderung in der Europäischen Union mit der Zielsetzung eines Kerneuropa unterstützen.

So stellt zum Beispiel der deutsche Ökonom Max Otte unmissverständlich fest, dass er den Euro für gescheitert hält und rät zu einer Abschaffung der Gemeinschaftswährung.

*"In Europa ist der Euro eine absolute Fehlkonstruktion", sagte der Professor für allgemeine und internationale Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Worms am Mittwoch im Deutschlandradio Kultur. (APA069/24.11.2010)*

*Das frühere System fester Wechselkurse sei deutlich besser gewesen, weil verschiedene Volkswirtschaften sich nicht unter ein Währungsdach zwingen ließen.*

Einmal mehr zeigt sich die Richtigkeit unserer Forderung nach einem Kerneuropa mit unterschiedlichen Integrationsstufen.

Unterstützung findet unsere Forderung jüngst seitens des Hayek Instituts, das in einer Studie vom November 2010 zu folgendem Ergebnis gelangt:

*„Mehrere aktuelle Analysen zeigen, dass selbst im besten Fall einer Wiederherstellung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der südeuropäischen Peripherieländer der Eurozone **nicht als gewährleistet angenommen werden kann, dass diese Länder den Wettbewerbsbedingungen der Europäischen Währungsunion auf Dauer gewachsen sind.***

*Vielmehr ist zu befürchten, dass aufgrund der strukturellen Schwächen dieser Länder **dauerhafte Transfers von den stärkeren Mitgliedstaaten der Eurozone zu leisten sein werden, wenn deren Verbleib in der Währungsunion dauerhaft möglich sein soll. Binnen der nächsten Jahre wird die Wahl zwischen einer Transferunion mit Zusatzlasten in Milliardenhöhe für Länder wie Österreich und Deutschland oder eine Re-Dimensionierung des gegenwärtigen Euro-Währungsgebiets unausweichlich werden!***

Anstatt grundsätzliche Überlegungen über die Zukunft des Euro anzustellen, macht man sich auf EU-Ebene in Zusammenhang mit Irland bereits über eine Aufstockung des von IWF und der Europäischen Union geschaffenen 750 Milliarden-Euro-Rettungsschirms Gedanken.

Eine solche Aufstockung hätte natürlich – wie die gegenständliche Regierungsvorlage zeigt – massive Auswirkungen auf die nationalen Budgets. So führt die nunmehr zu beschließende Verachtfachung des Kreditrahmens von 408 Mio. Euro auf 3,6 Mrd. Euro zu einem Verlust der Gewinnabfuhr der OeNB an den Bund, da die Verzinsung dieser Sonderziehungsrechte zu einem wesentlich geringeren Zinssatz erfolgt, als dies bei einer alternativen Veranlagung möglich wäre, derzeit 0,32 zu 1 Prozent, somit 0,68 Prozentpunkte Differenz.

Die derzeitige Entwicklung im Euro-Raum lässt die Befürchtung zu, dass dieser Kreditrahmen innerhalb kurzer Zeit ausgeschöpft werden wird und möglicherweise bald weiter ausgedehnt werden muss.

Im Sinne eines Europas für und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger, im Sinne der Schaffung eines Europas, in dem jeder Mitgliedstaat entsprechend seinem Willen und in Abhängigkeit von der Möglichkeit der Erreichung der entsprechenden Ziele und der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen in der Europäischen Union eingebunden ist sowie nicht zuletzt im Interesse des Friedensprojektes Europa stellt das BZÖ folgende Forderungen:

# Forderungskatalog

## Schutzschirm für die österreichischen Steuerzahler

### Schutz der Hypothekarkreditnehmer vor dem Zugriff durch die Banken

Sollten im Zuge einer Finanz- und Währungskrise die Banken in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, so soll ihnen der Zugriff auf die hypothekarischen Sicherheiten ihrer Kreditnehmer erschwert werden. Es kann nicht sein, dass Häuselbauer oder Wohnungsbesitzer zu Mietern in ihren eigenen Häusern oder Wohnungen gemacht werden.

Das BZÖ fordert daher:

Rückgriff auf Hypothekarbesicherungen durch Fälligestellung von Krediten nur bei individuellen Zahlungsproblemen von Kreditnehmern.

Auf Hypothekarsicherungen darf im Fall einer Bankeninsolvenz von den übernehmenden Gläubigern nur unter denselben Bedingungen zugegriffen werden, wie vom ursprünglichen Kreditgeber.

### Schutz der Kreditnehmer vor überzogenen Zinserhöhungen

Die Rolle der Banken hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Der Anteil spekulativer Geschäftsaktivitäten übersteigt mittlerweile jenen des normalen Betriebs einer Geschäftsbank bei weitem. Platzen diese Spekulationen, ist der Bankkunde der Zahler, während die verantwortlichen Manager weiterhin hohe Prämien kassieren. Vor allem Kreditnehmer laufen Gefahr, durch immer höhere Kreditzinsen über Gebühr zur Rettung von Banken herangezogen zu werden.

Das BZÖ fordert daher:

Kreditzinsen sollen nur im Ausmaß von maximal 100 Prozent des zum Vertragsabschluss vereinbarten Zinssatzes erhöht werden dürfen.

### Schuldenbremse nach deutschem Vorbild

Der Versuch, mittels des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) eine Deckelung der einzelnen Ressortbudgets einzuführen bzw. durch die Einführung der Möglichkeit für die Ressorts, Rückstellungen zu bilden, eine höhere Ausgabendisziplin zu erreichen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Solange aber schlagend werdende Haftungen einen legitimen Grund darstellen, die Obergrenze zu überschreiten, und Obergrenzen jederzeit gesetzlich änderbar sind lässt diese Regelung ein Schlupfloch, das in den kommenden Jahren zu einer Verwässerung der Ziele führen wird.

Daher ist nach Überwindung der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise bzw. einem Übergangszeitraum samt Konsolidierungshilfen sicherzustellen, dass **der Bund grundsätzlich nur bis zur Höhe von 0,35 Prozent des BIP und Länder und Gemeinden grundsätzlich gar keine budgetäre Neuverschuldung eingehen dürfen**. Ausnahmen davon sollen allein in Ausnahmesituationen wie beispielsweise Rezessionen möglich sein, um antizyklisch reagieren bzw. beispielhaft nachhaltig stärkende Zukunftsinvestitionen vornehmen zu können. Durch einen solchen Rahmen soll insbesondere dafür gesorgt werden, dass Bund, Länder und Gemeinden in Zukunft dazu gezwungen werden, Reformschritte konsequenter einzuleiten und umzusetzen.

## **Forderungen für eine positive Entwicklung der EU**

### **Neuverhandlung des EU-Vertrags – Kerneuropa mit Modulsystem**

Die Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten der EU haben in den vergangenen Jahrzehnten nicht abgenommen, sondern wurden durch Transferzahlungen lediglich kaschiert, ohne die Ursachen zu bekämpfen.

Das BZÖ fordert daher die Neuverhandlung eines Vertrags für Europa in Hinblick auf eine vollständige institutionelle und (kompetenz-)rechtliche Reform der Europäischen Union mit dem Ziel der Schaffung eines Bundes Europäischer Staaten (Kerneuropa der Nettozahler) unter Teilnahme Österreichs.

In diesem Vertrag für Europa sind zum einen ein Grundwertekonsens sowie allgemeine Ziele zu verankern und zum anderen Mindeststandards für einzelne Politikbereiche festzuschreiben.

Abhängig vom Grad der Erfüllung dieser Ziele und Mindeststandards ergibt sich für die Mitgliedstaaten eine Zugehörigkeit zum Bund Europäischer Staaten, zum weiteren Kreis jener Länder mit entsprechenden Assoziationsabkommen oder zum äußersten Kreis der Länder mit besonderer Partnerschaft.

Ziel dieses Modulsystems soll es sein, die Länder Europas entsprechend ihrer Stärke einzubinden, dadurch Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Europas zu beschleunigen und damit letztlich den Fortbestand des Friedensprojekts „Europa“ zu sichern.

In einem neu zu verhandelnden „Vertrag für Europa“ sind die räumlichen, finanziellen sowie kulturellen Grenzen Europas und eine davon abgeleitete Definition des Begriffs „Aufnahmefähigkeit“ der Europäischen Union als Voraussetzung für künftige Erweiterungen festzuschreiben.

Vor dem Hintergrund der Budget- und Finanzdesaster in Griechenland, Irland und allfälliger weiterer Euroländer fordert das BZÖ effizientere Sanktionsmöglichkeiten in Hinblick auf die Einhaltung der Haushaltsregeln, die – im Falle der Nichteinhaltung bzw. der vorsätzlichen Falschinformation und damit einer Gefährdung der Stabilität der Europäischen Union – auch zu einem (unter Umständen auch befristeten) Ausschluss eines Mitgliedstaates aus der Währungsunion führen können.

### **Teilung in einen „harten“ Kern-Euro und eine „weichen“ Rand-Euro**

In diesem Zusammenhang soll eine Eurokernzone der wirtschaftlich starken Euroländer geschaffen werden sowie eine „Euro-Light-Zone“ für andere Mitgliedstaaten, bzw. auch die Möglichkeit, eigene Währungen wieder einzuführen.

### **Keine Ausweitung der Befugnisse der EU-Kommission**

Keinesfalls darf es dazu kommen, dass die Europäische Kommission künftig in die Planung oder Erstellung der nationalen Budgets eingebunden wird.

### **Keine Ausweitung des EURO-Rettungsschirms**

Ebenso ist jede weitere Aufstockung der Mittel für den vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und den von der Europäischen Union geschaffenen Euro-Rettungsschirm abzulehnen.

## **Schaffung einer europäischen Ratingagentur**

Es wird in Hinkunft wichtig sein, den privaten (amerikanischen) Ratingagenturen eine offizielle europäische Ratingagentur entgegenzustellen. Diese soll als unabhängige Behörde der EU fungieren und ein starkes Gegenstück zu den privaten amerikanischen Agenturen sein.

## **Neuordnung der Finanzmärkte**

Die Banken sollen durch folgende gesetzliche Maßnahmen in Hinkunft stärker in die Pflicht genommen werden können:

- Gesetzliche Obergrenzen für Managervergütungen und Bemessungssysteme, die primär sichere langfristige Geschäftspolitiken fördern;
- Trennung von Geschäftsbanken und Investmentbanken
- Verbote von Kreditderivaten bzw. von Weiterverkäufen sowie Rückkäufen von Krediten und Kreditrisiken;
- spezielles Banken-Insolvenzrecht;
- weitergehende gesetzliche Mindestanforderungen bezüglich des Risikomanagements bzw. bezüglich von Risikobewertungssystemen von Banken;
- Evaluierung des gesamten Finanzkontrollsystems insbesondere hinsichtlich der Aufgaben- und Kompetenzbereiche von FMA und Notenbank bei entsprechender personeller und kapitalmäßiger Ausstattung und strikter Entflechtung von Politik und Bankensystem;
- externe Rotation der Wirtschaftsprüfer von Banken mit einer Rotationsfrist von drei Jahren; Auftragsvergabe durch Richter;
- Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Regelungen für die Verantwortungen von Geschäftsführen, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nach entsprechenden Studien;
- genaue statistische Erfassung der Erledigung von Straftaten, die dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind und Auswertung dieser Daten für eine Optimierung der präventiven Wirkung von Strafverfahren und der Verfahrensdauer;
- Erhöhung der Mittel für die Spezialstaatsanwaltschaften im Bereich der Wirtschaftskriminalität und
- gesetzliche Grenzen bezüglich der Übernahme von Haftungen durch Länder.

## **Neuordnung des Weltwährungssystems**

Die Politik hinkt derzeit hinter den Entwicklungen auf den Finanzmärkten hinterher. Akutes Marktversagen (Organisation und Einfluss der Ratingagenturen, giftige Papiere, Spekulation für jedermann) bei gleichzeitig immer größerem Finanzbedarf der Staaten kann auf die Dauer nicht funktionieren. Es wird Zeit, wieder über Maßnahmen nachzudenken, die Spekulationen mit Währungen verhindern, etwa durch die Festschreibung von Wechselkursen in einem globalen System, wie es durch die Abkommen von Bretton-Woods der Fall war, das die Weltwährungen auf Basis der Golddeckung des US-Dollars zu einem Verbund fixer Wechselkurse zusammenfasste.

## Anhang 1

### Was erhielten die Banken?

Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz

#### a) Partizipationskapital / Direkte „Kapitalspritzen“ für die Banken

Bankinstitut	Höhe / Partizipationskapital
Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG	1,350 Mrd. Euro
Erste Group Bank AG	1,224 Mrd. Euro
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	1,750 Mrd. Euro
Österreichische Volksbanken AG	1,000 Mrd. Euro
BAWAG P.S.K. AG	0,550 Mrd. Euro
SUMME	5,874 Mrd. Euro

#### b) Anteilswerb

Bankinstitut	Kapital
Kommunalkredit Austria AG	2 Euro
Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG	4 Euro

#### c) Kapitalerhöhung

Bankinstitut	Kapital
Kommunalkredit Austria AG	219,765 Mio. Euro

#### d) Zahlungsverpflichtung Salem-Besserungsschein Put

Bankinstitut	Kapital
Kommunalkredit Austria AG	1,000 Mrd. Euro

#### e) Gesellschafterzuschüsse

Bankinstitut	Kapital
Kommunalkredit Austria AG	29,684 Mio. Euro
KA Finanz AG	134,995 Mio. Euro

#### f) Haftung für Forderungen (notleidende Kredite)

Bankinstitut	Kapital
Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG	200 Mio. Euro

## Maßnahmen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz

### Haftungen für Bankverbindlichkeiten:

<b>Bankinstitut</b>	<b>Haftungen auf Wertpapieremissionen</b>
Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG	1,350 Mrd. Euro
Erste Group Bank AG	4,050 Mrd. Euro
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	4,250 Mrd. Euro
Österreichische Volksbanken AG	3,000 Mrd. Euro
Kommunalkredit Austria AG	8,547 Mrd. Euro
<b>SUMME</b>	<b>21,197 Mrd. Euro</b>

## **Anhang 2:**

### **Zahlungen an Griechenland:**

Gesamtsumme der Zusagen der Euro-Länder: 80 Mrd. Euro (+ 30 Mrd. Euro vom IWF)

Davon aus Österreich: max. 2,29 Mrd. Euro

#### **BISHER ZAHLTE ÖSTERREICH:**

##### **Auszahlung erstes Darlehen:**

18. 05. 2010: 451,7 Mio. Euro

##### **TILGUNGSPLAN für erstes Darlehen:**

Das Darlehen soll in acht gleichen Raten zu je 56,75 Mio. Euro beginnend mit 14.06.2013 bis 13.03.2015 in drei Monatsabständen zurückgezahlt werden.

##### **Auszahlung zweites Darlehen:**

13. September 2010: 152,6 Mio. Euro

##### **TILGUNGSPLAN für zweites Darlehen:**

Keine Erwähnung dazu im Bericht des Finanzministers an den Hauptausschuss vom 20.10.2010 (3. Quartalsbericht gem. § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz)

##### **Auszahlung drittes Darlehen:**

19. Jänner 2011: 190 Mio. Euro (laut 4. Quartalsbericht 2010 gem. § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz)

#### **SUMME: 794,3 Mio Euro**

**Haftungsübernahmen Österreichs aus dem „750 Mrd. Euro-Rettungsschirm“:**

**max. 12,5 Mrd. Euro!**